

Anlage

Gebührentarifstellen

Tarifstelle	Bemessungsgrundlage	Gebühren (in €)
1. Anbieten von Waren und Leistungen		
1.1. Bewegliche Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen einschließlich Bauchläden u. ä. je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche	monatlich täglich	30,00 1,00
1.2. Bewegliche Verkaufseinrichtungen u.ä. für die Zeit von Umbaumaßnahmen täglich der Geschäftsräume je angefangenem m ² Verkehrsfläche	monatlich	15,00 0,50
1.3. Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u.ä. je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche einschließlich Auslagen	monatlich täglich	25,00 0,83
1.4. Warenauslagen an der Stätte der Leistung je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche, soweit keine Gebührenbefreiung nach § 14 Abs. 1, Buchst. d) besteht	monatlich täglich	20,00 0,67
1.5. Tische und Sitzgelegenheiten einschließlich Gestaltungselemente zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt, je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche, soweit keine Gebührenbefreiung nach § 14 Abs. 1 Buchst. d) besteht	monatlich	1,50
1.6. Automaten, Auslagen und Schaukästen, Vitrinen je angefangenem m ² Grundfläche	monatlich	3,00
1.7. Verkauf von Weihnachtsbäumen je angefangenem m ² beanspruchter Verkehrsfläche	monatlich	4,50
1.8. Lotteriestände	monatlich	9,00
2. Anlagen und Einrichtungen		
2.1. Fahrradständer mit Werbeträgern (ab 0,25 m ²) je angefangenen m ² beanspruchter Verkehrsfläche	monatlich	1,00
2.2. Kinderunterhaltungsgeräte u.ä.	monatlich	2,00
3. Lagerungen		
Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Gerüste, Bauhütten, Arbeits- und Toilettenwagen, Baumaschinen und	monatlich täglich	2,50 0,08

Tarifstelle	Bemessungsgrundlage	Gebühren (in €)
Baugeräte jeder Art einschließlich Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Schuttmulden, Baugrubensicherungen, Lagerung von Baumaterial, Absperrungen, Baustellenzufahrten u.ä.), je angefangenem m ² Verkehrsfläche		
3.1	Fahrradständer je laufender m	monatlich 5,00 täglich 0,17
3.2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen z.B. Vorbauten bei Schaufensteranlagen	monatlich 10,00 täglich 0,33
3.3	Abstellen von Containern jeglicher Art einschließlich Abfallbehältern (außer an den Tagen der Leerung)	monatlich 40,00 täglich 1,33
4.	Einbauten in den Straßen und Gehwegflächen	
	a) Stufen und Treppen je angefangenem m ²	jährlich 6,00
	b) Licht- und Einwurfschächte je angefangenem m ²	jährlich 6,00
	c) Nutzung der Straße während des Einbaus von Anlagen, Kanälen und Leitungen, soweit sie nicht der Öffentlichen Versorgung dienen, je Angefangene 100 lfd. Meter	monatlich 15,00 täglich 0,50
	d) Nutzung der Straße während des Einbaus von Öltanks je m ² Verkehrsfläche	monatlich 15,00 täglich 0,50
	e) Jede sonstige Art des Aufbruchs des Straßenkörpers je m ² Verkehrsfläche mindestens jedoch	monatlich 15,00 täglich 0,50
5.	Gefahren- und Schwerlasttransporte bzw. übermäßige Straßenbenutzung je angefangener Kilometer benutzter Straße und je Fahrt	
	a) bis zu einer Breite von 3 Metern und einem Gewicht bis zu 50 Tonnen	25,00
	b) bis zu einer Breite von 3 Metern und einem Gewicht über 50 Tonnen	30,00
	c) bei einer Breite über 3 Meter und einem Gewicht bis zu 50 Tonnen	35,00

Tarifstelle	Bemessungsgrundlage	Gebühren (in €)
d) bei einer Breite über 3 Metern und einem Gewicht über 50 Tonnen		40,00
6. Werbung		
6.1 Werbeveranstaltungen, Informationsstände, Visitenkarten-, Geschenk-, Prospekt-, Probenverteilung, gewerbliche Meinungsumfragen ohne Verkauf je angefangenem m ² Verkehrsfläche (bzw.pro Person)	monatlich täglich	30,00 1,00
6.2 Ausstellungen	monatlich täglich	10,00 0,33
6.3 Mobile Werbeaufsteller (z.B. Klappaufsteller bis max. 1m ² Flächeninanspruchnahme), maximal 4 Aufsteller		
1. Aufsteller:	täglich	1,00
2. Aufsteller		1,20
3. Aufsteller:		1,50
4. Aufsteller:		1,70
6.4 Werbe- und Firmenschilder für Reklamezwecke je angefangenen m ²	jährlich täglich	55,00 1,00
7. Sonstige Nutzung		
7.1 Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Trödelmarkt u.Ä.) je angefangenen m ² Verkehrsfläche	täglich	1,50
7.2 Straßenkünstler (z.B. Musizieren, Pantomime) je m ²	täglich	1,20
7.3 Für nicht aufgeführte Sondernutzungen je m ²	täglich	1,50